

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 9. August einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung und in den Zeughäusern eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	11,300	Gewehrriemen.	*
"	14,400	Leibgurten.	*
"	14,400	Bajonettseidentaschen.	*
"	1,100	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	—	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	—	Bajonettseiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	920	Patronenbandoulières für Kavallerie.	*
"	1,000	Säbelkuppel für Kavallerie.	*
"	770	Säbelkuppel für Train.	*
"	—	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	220	Trompetertaschen.	*
"	120	Tragriemen für Trompeten.	*
"	—	Tragriemen für Trommeln.	*
"	100	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	20	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	800	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
"	—	Lederne Schlagbänder.	*
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzeuge, 1. Qualität, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	650	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	80	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.	"
"	200	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummete mit Kummetriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	—	Paar Kummetgeschirre aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	30	Paar Brustblattgeschirre (zum Fahren vom Bock aus) aus ungeschwärztem Zeugleder.	Ordonnanz vom 27. März 1876 und Zeichnung vom Dezember 1880.
"	100	Paar Pocktaschen für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	650	Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	30	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	—	" ohne "	"
"	100	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	650	Karabinerholftern.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	750	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	1150	Stallgurten.	"
"	400	Paar Packriemen.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	—	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkummete.	Modell.
III. Gruppe.	450	Trompeterschnüre.	"
"	500	Mundstückschnüre.	"
"	200	Schlagbänder für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
"	—	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	Lazarettdecken.	"
"	600	Pferdedecken für " Artillerie.	"
"	950	" Kavallerie.	"
"	950	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	100	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	950	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	850	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	100	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	100	Futtersäcke für Artillerie.	Muster.
"	360	Brotsäcke.	"
"	72	Kaffee- und Salzsäcke.	"
"	120	Zwilchschürzen.	"
"	18	Blachen für Requisitionsfuhrwerke, 5,7 ^m lang, 3 ^m breit.	"
"	—	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	"
"	13,000	Putzzeugtäschchen aus braunem Segeltuch.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	1,000	Säbel für Kavallerie.	Zeichnung vom Mai 1896. Ordonnanz und Modell.
"	—	Faschinenmesser.	
"	—	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und Spielleute.	"
"	15,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	—	amerikanische Beile.	Modell.
"	—	Cornets.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Bügel, kurze.	"
"	—	" lange.	"
"	—	Baßtrompeten.	"
"	40	Althorn.	Modell.
"	—	Barytons B.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	—	Barytons Es.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	Modell 1884.
"	130	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	850	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell. Ordonnanz über das Artilleriepferde- putzzeug von 1876 und Modell. Zeichnung und Modell.
"	100	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	
"	100	Hufräumer aus Stahl.	
"	1,000	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	850	Hufsalbbürsten mit Futtermal, für Kavallerie-Pferde- putzzeuge.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	100	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	1000	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 2. Dez. 1895 und Modell.
"	1000	Schwämme.	Muster.
"	120	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	200	Feldstecher, großes Modell, ohne Etui und Schnur.	Modell.
"	200	" kleines Modell (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Schnur, ohne Etui.	"
"	—	Bickel.	Muster.
"	—	Schaufeln.	"
"	—	Fuchsschwanzsägen.	"
"	340	gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinnt.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	—	Fleischbretter für Mannschaft.	"
"	24	" " Offiziere.	"
"	—	runde Fleischbretter.	"
"	—	Vorlegeschlösser.	"
"	—	Wasserkessel.	"
"	48	Äxte.	"
"	48	Schaumkellen.	"
"	216	Anrichtlöffel.	"
"	—	Holzkellen.	"
"	24	Fleischmesser, große.	"
"	48	Fleischmesser, kleine.	Muster.
"	96	Fleischgabeln.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	—	Bratpfannen mit Deckel und 4 Einsteckfüßen.	"
"	24	Kaffeemühlen für Offiziere.	"
"	—	Kaffeemühlen für Mannschaft.	"
"	24	Kaffeekannen mit Sehsäckchen.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	288	Tassen mit Untertassen aus Nickelblech.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	288	Suppenteller.	"
"	24	große Blechbüchsen für Gewürz.	"
"	—	kleine	"
"	24	Zuckerbüchsen, große, " ovale."	"
"	—	" kleine, gevierte.	"
"	96	Trichter.	Muster.
"	24	Wiegemesser.	"
"	650	Feldflaschen für Kavallerie.	"
V. Gruppe.	—	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	100	Paar Anstöße.	"
"	800	Fouragierstricke.	Ordonnanz vom 2. Dezember 1895.
"	—	häufene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	"
"	—	Revolverschnüre.	Muster.
"	50	Gurtstücke zu Packgurten.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	50	Leitseil-Handstücke.	
"	50	lange Peitschen für Fahrer.	} Modell. Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	200	häufene Schnür-Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	
"	100	Halfterstricke.	} Modell.
"	—	Stricke für Bivouacdecken.	

Bern, den 15. Juli 1896.

Technische Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von **Fleisch, Brot und Heu** für die diesjährigen Kavallerie-Wiederholungskurse in **Langenthal** und **Sursee** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vertragsbestimmungen sind bei der unterzeichneten Amtsstelle, sowie bei den Gemeindepräsidenten in **Langenthal** und **Sursee** zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für „Fleisch“, „Brot“ oder „Heu“ versehen, der unterzeichneten Amtsstelle bis **15. August** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 24. Juli 1896.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Über die Lieferung von nachbezeichnetem Kasernenmaterial wird hiermit Konkurrenz eröffnet:

Leintücher, wollene Bettdecken, Kissenanzüge aus Költch und Leinwand, Kopfpolsteranzüge (halbleinen), Wasch- und Handtücher, Küchen- und Stall-schürzen, Matratzenüberzüge, Pferdehaar, gerupfte Schafwolle, Matratzenzwilch und -drilch und Strohsackleinen.

Eingabetermin bis und mit 8. August 1896.

Die Lieferungsbedingungen, sowie nähere Angaben über Qualität, Dimensionen etc. sind aus den Angebotformularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Bern, den 16. Juli 1896.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers der Stelle eines **Geniechefs der Gotthardbefestigung** ist diese Stelle neu zu besetzen.

Besoldung die gesetzliche.

Bewerber um die Stelle haben sich bis zum **15. August** nächsthin schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Bern, den 16. Juli 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die infolge Rücktritts erledigte Stelle des **Chefs der III. Abteilung der Oberzolldirektion (Handelsstatistik)** wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber müssen gute allgemeine Bildung und besonders tüchtige volkswirtschaftliche Kenntnisse besitzen, sowie der schweizerischen Landessprachen kundig sein. Erwünscht ist ferner Vertrautheit mit dem Zollwesen, mit der kommerziellen und verkehrstechnischen Praxis und statistischen Arbeiten.

Anmeldungen sind in Begleit der nötigen Ausweise über Bildung und bisherige Thätigkeit bis **10. August** nächsthin der unterzeichneten Stelle einzureichen, welche auch über die Besoldungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Bern, den 20. Juli 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Briefträger in Saxon (Wallis). | } | Anmeldung bis zum 18. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Postablagehalter und Briefträger in Brünisried (Freiburg). | | |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Kernenried (Bern). Anmeldung bis zum 18. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 4) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 18. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel. | | |
| 5) Drei Postcommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 18. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 6) Briefträger in Hütten (Zürich). | | |
| 7) Briefträger in Dußnang (Thurgau). | | |
| 8) Postcommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 18. August 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 9) Telegraphist in Salvan (Wallis). Jahresgehalt Fr. 280, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 15. August 1896 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | | |

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Postcommis in Bulle. | } | Anmeldung bis zum 11. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Briefträger in Veytaux (Waadt). | | |
| 3) Briefträger und Bote in Flamatt (Freiburg). | | |
| 4) Postcommis in Bern. | } | Anmeldung bis zum 11. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 5) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Bern. | | |
| 6) Postcommis in La Chaux-de-Fonds. | | Anmeldung bis zum 11. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 7) Packer und Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. | } | Anmeldung bis zum 11. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 8) Wagenreiniger beim Hauptpostbureau Basel. | | |
| 9) Briefträger in Läfelfingen (Basel-land). | | |
| 10) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Liesberg (Bern). | | |
| 11) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Besenbüren (Aargau). | | Anmeldung bis zum 11. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 12) Briefträger in Sarnen. | } | Anmeldung bis zum 11. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 13) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Hinterthal b. Muottathal (Schwyz). | | |
| 14) Postcommis in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 11. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 15) Zwei Packer beim Hauptpostbureau Zürich. | | |
| 16) Zwei Bureaudiener beim Hauptpostbureau Zürich. | | |
| 17) Briefträgerchef-Gehülfe in Zürich. | | |
| 18) Briefträger in Locarno. | | |
| | | Anmeldung bis zum 11. August 1896 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. |



Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 32.

Bern, den 5. August 1896.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

557. (32/96) *Personen- und Gepäcktarif Appenzeller Straßenbahn — V S B, A B, N O B, B B und S C B, vom 15. April 1890.*
Nachtrag III.

Zum vorgenannten Tarif tritt am 1. September 1896 ein Nachtrag III in Kraft.

St. Gallen, den 29. Juli 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

558. (32/96) *Taxen für die direkte Beförderung von Personen zwischen Stationen der V S B einerseits und Walzenhausen, Station der Drahtseilbahn Rheineck-Walzenhausen, anderseits.*

Am 15. August 1896 treten die nachstehend genannten Taxen in Kraft:

Walzenhausen von	Einfache Fahrt.		Gültig Tage:	Hin- u. Rückfahrt.		Gültig Tage:
	II. Kl.	III. Kl.		II. Kl.	III. Kl.	
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	
St. Gallen	2. 35	1. 85	1	3. 80	3. —	3
St. Fiden	2. 20	1. 75	1	3. 60	2. 85	3
Rorschach	1. 30	1. 10	1	2. 15	1. 80	3

An Kinder von 3 bis 10 Jahren, sowie an Militärs werden die bezüglichen Billete zur halben Taxe abgegeben.

St. Gallen, den 4. August 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

559. (^{32/96}) *Personentarif S C B — Straßenbahn Sissach-Gelterkinden, vom 1. Januar 1896. Neueinführung.*

Mit Gültigkeit vom 1. September 1896 an tritt ein neuer Personentarif für den direkten Verkehr S C B — Straßenbahn Sissach-Gelterkinden in Kraft, wodurch derjenige vom 1. Januar 1896 aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 29. Juli 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

560. (^{32/96}) *Regulativ betreffend die Gewährung außerordentlicher Taxbegünstigungen zum Besuch von schweizerischen Festen und Versammlungen, sowie von Pferderennen.*

Das obgenannte Regulativ tritt am 1. September 1896 in Kraft.

Bern, den 28. Juli 1896.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

561. (^{32/96}) *Personen- und Gepäcktarif Württemberg — Schweiz, vom 1. Januar 1889. Ergänzungen.*

Mit 1. August 1896 treten Personen- und Gepäcktaxen Stuttgart — Bern, Freiburg, Lausanne und Genf über Ulm-Friedrichshafen-Romanshorn-Zürich-Aarau-Ölten in Kraft. Billete werden zunächst nur im Verkehr *nach* der Schweiz ausgegeben.

Zürich, den 31. Juli 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

562. (^{32/96}) *Personen- und Gepäcktarif badische Bahnen — Central- und Westschweiz, vom 1. Mai 1889. Taxänderung.*

Unter Aufhebung der bisherigen Taxen sind mit Gültigkeit vom 1. August 1896 an folgende Personen- und Gepäcktaxen in Kraft getreten:

<i>Interlaken</i> (Bhf. od. Thunersee) nach und von	Einfache Fahrt.				Gepäck	
	I. Kl. Fr.	II. Kl. Fr.	I. Kl. Mk.	II. Kl. Mk.	per 100 kg. Fr.	per 10 kg. Mk.
Baden-Baden . . .	37. 20	25. 40	30. —	20. 50	21. 40	1. 72
Freiburg i/B. . .	26. 20	17. 95	21. 20	14. 50	13. 90	1. 12
Heidelberg . . .	45. 20	30. 55	36. 40	24. 60	27. 20	2. 18
Karlsruhe . . .	39. 85	26. 95	32. 10	21. 70	23. 40	1. 88
Mannheim . . .	46. 95	31. 80	37. 80	25. 60	28. 40	2. 28

Basel, den 4. August 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

563. (^{32/96}) Gütertarif Bötzberrgbahn — N O B, vom 1. August 1892. Kündigung von Taxen.

Mit 1. November 1896 verlieren die Taxen des Specialtarifs II a und b einer Anzahl Stationsrelationen des Gütertarifs Bötzberrgbahn (inkl. Koblenz-Stein) — Nordostbahn, vom 1. August 1892, ihre Gültigkeit für den Artikel „Obst, frisches“.

Auf den gleichen Zeitpunkt gelangt im bezeichneten Verkehr ein Ausnahmetarif für frisches Obst zur Einführung, dessen Erscheinen seiner Zeit noch besonders publiziert werden wird.

Zürich, den 31. Juli 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

564. (^{32/96}) Gütertarif L H B und H W B — Ostschweiz, vom 1. Dezember 1895.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung unter Ziffer 345 des Publikationsorgans Nr. 20, vom 13. Mai 1896, bringen wir zur Kenntnis, daß die darin erwähnten Taxen des Specialtarifs II ihre Anwendbarkeit auf Obst noch bis 30. November 1896 beibehalten.

Zürich, den 1. August 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

565. (^{32/96}) Interner Gütertarif der Schweizerischen Seethalbahh. Nachtrag I.

Mit 15. August 1896 tritt zu obigem Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Taxänderungen, sowie einen Ausnahmetarif für *flüssige Milch, frische Butter und Brot*.

Hochdorf, den 29. Juli 1896.

Direktion der Schweiz. Seethalbahh.

B. Verkehr mit dem Auslande.

566. (^{32/96}) *Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit S C B, A S B, E B und J S B).*

Neuausgabe.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung 299 im Publikationsorgan Nr. 17, vom 22. April 1896, bringen wir zur Kenntnis, daß die darin erwähnte Neuausgabe des Heftes 3 vom Teil II der bayerisch-schweizerischen Gütertarife (Verkehr mit S C B und weiter) auf 1. September 1896 zur Einführung gelangt.

Hierdurch treten das bisherige gleichnamige Tarifheft vom 1. September 1892 samt Nachtrag, sowie alle im Verkehr Bayern — S C B, A S B, E B. und J S B exkl. Genf transit, Verrières transit und Delle transit zur Zeit bestehenden besonderen Taxen mit Einschluß der im Publikationsorgan Nr. 36 vom Jahre 1894 unter Ziffer 517 veröffentlichten Ausnahmetaxe für Wildpret ab Eger nach Genf loco und transit außer Kraft. Dagegen bleiben die in besonderer Ausgabe erschienenen Ausnahmetarife für die Beförderung von Holz und Getreide etc. im Verkehr mit der S C B und weiter bis auf weiteres in Wirksamkeit.

Zürich, den 28. Juli 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

567. (^{32/96}) *Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife; Einbeziehung der Station Remscheid-Bliedinghausen.*

Vom 20. August 1896 an gelten die im Heft 1, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. November 1890, enthaltenen Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 6 für Metalle der Station Remscheid-Vieringhausen auch für die neu eröffnete Station Remscheid-Bliedinghausen.

Zürich, den 30. Juli 1896.

Namens der Verbandsverwaltungen:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

568. (^{32/96}) *Norddeutsch-schweizerischer Güterverkehr; Anwendbarkeit der Ausnahmetaxen für Spiritus.*

Der in den Heften 1, 3 und 5, erste Abteilung, der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife enthaltene Ausnahmetarif Nr. 10 für die Beförderung von *Sprit* und *Spiritus* in Fässern oder Gefäßwagen ist allgemein nur anwendbar auf Sendungen aus Deutschland nach der Schweiz, welche ausweislich der Zollpapiere nach der Schweiz oder darüber hinaus bestimmt sind und nicht in das Gebiet des deutschen Reiches zurückkehren.

Erfolgt seitens der Empfänger Wiederauflieferung zur Rückbeförderung in das Gebiet des deutschen Reiches, so wird die nach dem Ausnahmetarif berechnete Fracht bis zur schweizerischen Empfangsstation von der letzteren auf den nach den Sätzen der allgemeinen Wagenladungsklasse A bezw. B

sich ergebenden Betrag oder, soweit solche Sätze nicht bestehen, auf die regelrechte Umkartierungsfracht der allgemeinen Wagenladungsklassen erhöht.

Zürich, den 31. Juli 1896.

Namens der *Verbandsverwaltungen*:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

569. (^{32/96}) *Norddeutsch-schweizerische* Verbandsgütertarife.

Der in den norddeutsch-schweizerischen Tarifheften 1, 3 und 5, *zweite* Abteilung, enthaltene Ausnahmetarif Nr. 10 für die Beförderung von Sprit und Spiritus in Fässern oder Gefäßwagen ist fortan allgemein nur noch anwendbar auf Sendungen *aus Deutschland nach der Schweiz*, welche ausweislich der Zollpapiere *nach der Schweiz oder darüber hinaus bestimmt sind und nicht in das Gebiet des deutschen Reiches zurückkehren*.

Erfolgt seitens der Empfänger Wiederaufflieferung zur Rückbeförderung in das Gebiet des deutschen Reiches, so wird die nach dem Ausnahmetarif berechnete Fracht bis zur schweizerischen Empfangsstation von der letztern auf den nach den Sätzen der allgemeinen Wagenladungsklasse A, beziehungsweise B sich ergebenden Betrag oder, soweit solche Sätze im direkten Verkehre nicht bestehen, auf die regelrechte Umkartierungsfracht der allgemeinen Wagenladungsklasse erhöht.

Basel, den 27. Juli 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

C. Transitverkehr.

570. (^{32/96}) *Tarif für den rumänisch-französischen Güterverkehr, vom 15. März 1882. Kündigung.*

Der vorstehend bezeichnete Tarif samt Nachtrag I tritt auf 31. Dezember 1896 außer Wirksamkeit.

Zürich, den 31. Juli 1896.

Namens der *Verbandsverwaltungen*:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

571. (^{32/96}) *Teil II des rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Neuausgabe.*

Für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgüterverkehr ist mit Gültigkeit vom 1. August 1896 ein neues Tarifheft *Teil II*, besondere Bestimmungen und Frachtsätze enthaltend, ausgegeben worden.

Dasselbe findet vorerst nur auf die am 1. August 1896 zur Einführung gelangenden *neuen* Tarifhefte für den Verkehr mit Elsaß-Lothringen Anwendung, während für den *übrigen* Verkehr bis zur Herausgabe der neuen Tarife das seitherige Tarifheft Teil II noch in Geltung bleibt.

Karlsruhe, den 31. Juli 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

572. (^{32/196}) *Heft 8 des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes (badisch-pfälzischer Verkehr). Nachtrag I.*

Zum Heft 8 des Verbandsgütertarifs (Baden-Pfälz. Verkehr) ist mit Gültigkeit vom 1. August 1896 der Nachtrag I ausgegeben worden.

Dieser Nachtrag enthält:

1. Entfernungen und Frachtsätze für die demnächst für den Güterverkehr in Wagenladungen zur Eröffnung gelangende Station Welschingen der großh.-badischen Staatseisenbahnen;
2. Ergänzung der Ausnahmetarife, h. i. Aufnahme der Station Speyer Hafen in den Ausnahmetarif Nr. 8 für Getreide, sowie Ausnahmefrachtsätze für die Beförderung von Pitch-Pine-Holz (Pechkiefer) zur Ausfuhr von Ludwigshafen a. Rhein nach den badisch-schweizerischen Übergangsstationen; ferner andere schon früher veröffentlichte und auf dem Verfügungswege durchgeführte Änderungen und
3. Ergänzung des Anhangs betreffs der Bestimmungen über die Abfertigung von Gütersendungen im Verkehr mit den Stationen der vollspurigen Nebenbahnen Bruchsal-Odenheim-Menzingen und Bühl Bühlerthal-Oberthal (Bühlerthalbahn).

Karlsruhe, den 27. Juli 1896.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 4. August 1896:

1. Nachtrag III zu Teil II a, Heft 2, der Tarife für die direkte Beförderung von Eil- und Frachtgütern im Verkehr zwischen Stationen österreichisch-ungarischer Eisenbahnen einerseits und Stationen der französischen Ostbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

2. Direkte Personentaxen für den Verkehr ab St. Gallen, St. Fiden und Rorschach nach Walzenhausen.

3. Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Eiern (Geflügeleier) von Stationen der k. k. priv. Kaiser Ferdinands Nordbahn (Linien in Galizien) und den k. k. österr. Staatsbahnen (Linien in Galizien und der Bukowina) nach Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit, Lindau transit, ferner Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn) und der schweiz. Centralbahn.

4. Nachtrag I zum internen Gütertarif der schweiz. Seethalbahn, enthaltend einen neuen Ausnahmetarif für flüssige Milch, frische Butter und Brot, sowie verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Erhöhte Personen- und Gepäcktaxen für den Verkehr zwischen Interlaken (Bahnhof oder Thunersee) und den badischen Stationen Baden-Baden, Freiburg i/B., Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.08.1896
Date	
Data	
Seite	772-780
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 529

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.